



Ines Springer MdL · Kupferberg 3 · 08371 Glauchau

PRESSEMITTEILUNG | 08. Februar 2018

Vorläufige Haushaltsführung begrenzt wichtige Programm-Mittel – SPD-Mitglieder haben jetzt besondere Verantwortung

Ende Mai laufen voraussichtlich für viele Förder- und Weiterbildungsmaßnahmen die Programm-Mittel aus. Ursache ist die vorläufige Haushaltsführung des Bundes. Eine arbeitsfähige Regierung ist schnellstens erforderlich, um einen neuen Etat zu beschließen.

Der Haushaltspolitiker Carsten Körber aus Zwickau freut sich, dass die Verhandlungen über eine Fortsetzung der GroKo zwischen CDU/CSU und SPD zu einem positiven Abschluss gebracht wurden. „Das war auch dringend erforderlich, denn wir brauchen schnellstmöglich eine handlungsfähige Regierungskoalition. Diese muss sich dann umgehend auf einen neuen Bundeshaushalt verständigen“, so Körber. Doch bis dahin gilt es noch, den SPD-Mitgliederentscheid abzuwarten. „Auf die SPD-Mitglieder kommt eine besondere Verantwortung zu. Vor dem Hintergrund der dringend zu lösenden Aufgaben wäre es für unser Land schlecht, wenn sich die SPD-Basis der GroKo verweigert. Dann hätten 440.000 SPD-Mitglieder mehr Stimmengewicht, als die 47 Millionen Bürgerinnen und Bürger, die am 24. September an die Urnen gerufen wurden. Ich bin der Überzeugung, dass die SPD-Mitglieder sich der Tragweite dieser Abstimmung und der eigenen Verantwortung bewusst sind.“

Die Landtagsabgeordnete Ines Springer: „Die konkreten Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung sind bereits jetzt spürbar. So ist zum Beispiel der Denkmalhof Schlagwitz davon betroffen. Er kann noch bis Mitte Februar 2018 die Mittel in Anspruch nehmen und dann stehen keine Gelder mehr bereit. Im Denkmalhof erhalten Menschen bisher bei Bedarf umfassende Unterstützung und eine neue Chance auf ein selbstbestimmtes Leben. Die hohe Rückführquote in den Arbeitsmarkt spricht für die Qualität der Mitarbeiter.“

Der Bundestag verabschiedet normalerweise Ende November den Bundeshaushalt für das Folgejahr. Wenn es durch Bundestagswahlen, wie durch die Wahl am 24. September 2017 geschehen, dazu kommt, dass das Parlament keinen neuen Etat verabschiedet, gilt die sogenannte vorläufige Haushaltsführung. Auch jetzt ist dies der Fall.

Wichtigste gesetzliche Grundlage für die vorläufige Haushaltsführung ist der Art. 111 Grundgesetz. Im Sommer 2017 hat die damalige – und jetzt geschäftsführende – Bundesregierung ihren Entwurf für den Bundeshaushalt 2018 beschlossen und diesen zur Beratung und Verabschiedung an das Parlament überwiesen. Dessen Ansätze bilden die Grundlage und Obergrenze der vorläufigen Haushaltsführung.

Für die meisten Verwaltungs- und Programmausgaben, für die es im Regelfall keine gesetzliche Verpflichtung des Staates gibt, sind 45 Prozent dieser Obergrenze verfügbar. Für Investitionen und Rechtsverpflichtungen gilt diese prozentuale Einschränkung nicht. **Das bedeutet, dass beispielsweise die Mittel, die die Bundesagentur für Arbeit für Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration oder Weiterbildung zur Verfügung hat, Expertenschätzungen zufolge Ende Mai aufgebraucht sind.** Derartige Maßnahmen können dann nicht mehr stattfinden. Private Bildungsträger müssten ihre Arbeit dann einstellen – mit allen dramatischen Folgen auch für diese Unternehmen selbst. Daher ist es unerlässlich, dass der Bundeshaushalt 2018 so schnell wie möglich beraten und dann auch beschlossen wird. Gibt es eine GroKo, sollte die Verabschiedung bis zum Juni umsetzbar sein, so Körber.